Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
VL-124/2022			
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen		
Fachdienst:	60.2 FD Bäderbetriebe		
Sachbearbeiter/in:	Harald Rühl		
Datum:	30.05.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

Betreff:

Nidderbad; Neufassung der Gebührensatzung zum 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Gebührensatzung zum 01.09.2022 für das Nidderbad wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte jährliche Mehreinnahmen ca. 8.000,00 € netto.

Sachdarstellung:

Die Stadt Nidderau möchte die Gebührensatzung für die Nutzung des Nidderbades § 7 `Gebühren für die Nutzung durch Schulen´, analog dem Abrechnungsmodus des Wetteraukreises zu dessen Schwimmbädern, für das Schulschwimmen beginnend ab dem 2. Schuljahr zum 01.09.2022 anpassen.

Der Wetteraukreis zahlt bisher für das Schulschwimmen im Nidderbad Nutzungsgebühren in Höhe von 2,80 € pro Schüler. Bei den kreiseigenen Schwimmbädern zahlt der Wetteraukreis jeweils deren reguläre Eintrittspreise für Jugendliche und Erwachsene.

Die Verwaltung empfiehlt die Einzeleintritte für das Schulschwimmen der Schulen des Wetteraukreises den Eintrittspreisen des Nidderbades anzupassen, (5,50 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder und Jugendliche).

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Bernd Dassinger	gez. Harald Rühl
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen

- Entwurf Neufassung der Gebührensatzung zum 01.09.2022
 Auszug TOP 8. VL-124_2022 Magistrat 13.06.2022 Nidderbad; Neufassung der Gebührensatzung zum 01.09.2022